

fähigkeit die vierte Konzeption einer klimatischen, allgemeinen und geistlichen Krise, der stimulierende Funktion zugeschrieben wird. Neu ist dieses Modell nicht, und, so wird man anfügen dürfen, einige der vorgestellten Konzepte (zumindest die Verfallstheorie) dürften sich zwischenzeitlich auch erledigt habe – auch durch den vorliegenden Band.

*Norbert Haag*

DIETMAR SCHIERSNER: Politik, Konfession und Kommunikation. Studien zur katholischen Konfessionalisierung der Markgrafschaft Burgau 1550–1650 (Colloquia Augustana, Bd. 19). Berlin: Akademie 2005. 532 S. Geb. € 59,80.

Bei der Erforschung der Konfessionsgeschichte zwischen Augsburger Religionsfrieden (1555) und Westfälischem Frieden (1648) haben bisher vor allem diejenigen Territorien Interesse gefunden, in denen – oft bedingt durch einen Konfessionswechsel des Landesherrn – das Bekenntnis der Untertanen wechselte oder wo sich bedeutende konfessionelle Minderheiten erhielten. Zahlenmäßig dominierten freilich bei weitem die Herrschaften, die in diesem Zeitraum als konfessionell einheitliche Gebilde erscheinen. Zu letzteren gehörte sicher auch die zwischen Ulm und Augsburg gelegene vorderösterreichische Markgrafschaft Burgau, auf den ersten Blick in der frühen Neuzeit ein entschiedenes Bollwerk des Katholizismus. Dass diese Homogenität jedoch erst im Verlauf eines langen Prozesses durchgesetzt und behauptet werden musste, zeigt Dietmar Schiersner in der vorliegenden Arbeit, der Druckfassung einer bei Rolf Kießling in Augsburg angefertigten Dissertation.

In einem knappen, gut strukturierten Überblick stellt der Autor einleitend den Forschungsstand zu zentralen Begriffen der Konfessionsgeschichtsforschung (Gegenreformation, Rekatholisierung und katholische Reform, Konfessionsbildung und Konfessionalisierung) vor. Von ihnen nimmt er den von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling entwickelten Begriff von Konfessionalisierung in seiner engen Verbindung mit intensivierter Staatlichkeit und Sozialdisziplinierung zum Ausgangspunkt und überprüft ihn am Beispiel des komplexen Territorialgebildes der Markgrafschaft Burgau auf seine Tragfähigkeit. Seit 1301 habsburgisch und im Untersuchungszeitraum der ober- bzw. vorderösterreichischen Regierung in Innsbruck unterstellt, handelte es sich bei ihr um ein »territorium non clausum«, einen Raum, in dem die – auf die Hochgerichtsbarkeit gestützte – landesherrliche Obrigkeit mit Besitzungen und Rechten von auswärtigen Herrschaften und Einzelpersonen in einzelnen »insassischen« Orten konkurrierte. Dies konnte sich – zumal in der Nähe bedeutender anderskonfessioneller Territorien – zweifellos hemmend auf den Konfessionalisierungsprozess auswirken, wie der Autor im ersten Hauptteil der Arbeit auf der Basis des umfassend ausgewerteten Quellenmaterials an verschiedenen Fallbeispielen verdeutlicht. Es handelt sich hierbei um meist kleinere Orte im burgauischen Territorium, in denen Institutionen oder Personen aus den nahe gelegenen Reichsstädten Ulm (evangelisch) und Augsburg (bikonfessionell katholisch/evangelisch) weltliche und kirchliche Rechte inne hatten, die mit der vorderösterreichischen Oberhoheit in einem Spannungsverhältnis standen: Lützelburg (Heilig-Geist-Spital Augsburg), Unterrohr (Ulmer Patrizierfamilie Besserer), Holzheim und Steinheim (Heilig-Geist-Spital Ulm), Burtenbach (reichsritterschaftliche Familie Schertlin), Burgwalden (Augsburger Patrizierfamilie Rehlinger), Pfersee (Augsburger Patrizierfamilie Zobel), Bocksberg, Laugna und Emersacker (Augsburger Patrizierfamilien von Stetten und Fugger sowie Familie Schertlin). Die Bandbreite der konfessionellen Entwicklungen, die diese Ortschaften im Untersuchungszeitraum 1550–1650 durchmachten, war außerordentlich groß; sie reichte von vollständiger Einführung der Reformation über heftige Auseinandersetzungen in Glaubensfragen, konfessioneller Unzuverlässigkeit als Zeichen protestantischer Unterströmungen bis hin zu einem de facto bikonfessionellen Status. Mit Ausnahme von Burtenbach stand allerdings am Ende immer die Rekatholisierung durch Vorderösterreich.

Diesen Fallstudien zu konfessionellen Konflikten zwischen der Markgrafschaft und ihren »Insassen« in kleineren Orten wird in einem zweiten Hauptteil Günzburg als burgauischer Vorort mit einem komplexeren Sozial- und Verfassungsgefüge und differenzierteren kirchlich-religiösen Strukturen gegenübergestellt. Das auch dort vorhandene »reformatorische Potenzial«, besonders bemerkbar im Bauernkrieg und im Schmalkaldischen Krieg, ließ die habsburgische Landesherrschaft im arbeitsteiligen Zusammenwirken mit den Augsburger Bischöfen als geistlicher Obrigkeit,

Rat und Gemeinde sowie dem Säkular- und Ordensklerus der Stadt durch eine Vielzahl klug aufeinander abgestimmter und der Bevölkerung geschickt kommunizierter Maßnahmen nicht zur Entfaltung kommen. Von einer landesherrlichen Konfessionalisierung kann man nur während der Regierung Markgraf Karls von Burgau in Günzburg (1610–1618) – der einzigen Phase im Untersuchungszeitraum, in der der Regent »vor Ort« in der Markgrafschaft anwesend war – sprechen, als die katholische Reform, z. B. durch die Errichtung eines Kapuzinerklosters 1615, forciert wurde und mit einer deutlichen Herrschaftsintensivierung verbunden war.

In einer abschließenden »systematische(n) Analyse« zeigt der Autor anhand der von ihm festgestellten vier verschiedenen Phasen habsburgischer Konfessionspolitik in der Markgrafschaft, dass diese maßgeblich von der Persönlichkeit und dem religiös-konfessionellen Engagement des jeweiligen habsburgischen Regenten in Innsbruck und in Günzburg bestimmt wurden. Die Polyfunktionalität der Habsburger als im Reich, in den Inneren und Vorderen Landen Oberösterreichs und in der Markgrafschaft Burgau herrschender Dynastie erlegte ihren Regenten oft Zurückhaltung und ein vorsichtiges, abwägendes Vorgehen in konfessionellen Fragen auf. Die konfessionelle Homogenität, so das überraschende Fazit der Untersuchung, wurde im Gebiet der Markgrafschaft Burgau weitgehend ohne Konfessionalisierung, ohne die damit verbundene Zentralisierung der Verwaltungs- und Regierungsfunktionen erreicht, die nach Auffassung des Autors einem solchen Ziel eher hinderlich gewesen wäre. Stattdessen griff ein konfessionspolitisches Interaktionsmodell, das alle beteiligten Gruppierungen mit einbezog und bei der auch die Untertanen nicht bloße Objekte waren, sondern Mithandelnde und Mitbeteiligte. Konfessionelles Handeln musste hierbei kommuniziert werden; an Beispielen zeigt der Autor auf, wie sich verschiedene politische Kommunikationsformen des Konfliktaustrags ausdifferenzierten, die sich als Medium auch nonverbaler Formen symbolischer Kommunikation (z.B. Inszenierung von Herrschaft durch »Ausschaffung« evangelischer Prädikanten) bedienten.

An der vorliegenden Arbeit beeindruckt vor allem die überaus gründliche und quellennahe Arbeitsweise des Verfassers, der die einschlägigen Bestände in acht deutschen und österreichischen Archiven ausgewertet hat und durch die Gegenüberstellung der archivalischen Überlieferung unterschiedlicher Provenienz (quellenmäßiger Herkunft) zu einem umfassenden und ausgewogenen Gesamtbild kommt. Bedingt auch durch die Quellenlage, finden die rechtlichen Argumentationen der weltlichen wie konfessionellen Kontrahenten, präzise, übersichtlich und ausgewogen dargestellt, besondere Berücksichtigung, jedoch lässt der Verfasser auch das kirchliche Leben der Katholiken und Protestanten und das Zusammenleben der Konfessionen in seinen verschiedenen Facetten und Ausformungen greifbar werden bis hin zur christlichen Ikonographie, deren Funktion für die katholische und evangelische Konfessionsbildung in zwei Exkursen an bildlichen Darstellungen (Altargemälden) aus den Kirchen von Holzheim und Steinheim überzeugend aufgezeigt wird. Dass der Autor die Tagesdaten nach angelsächsischem bzw. archivarischem Muster in der Reihenfolge »Jahr Monat Tag« nicht nur in den Anmerkungen, sondern auch im laufenden Text wiedergibt, ist zwar gewöhnungsbedürftig, vermag den positiven Gesamteindruck aber nicht zu beeinträchtigen. Ein sehr ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 467–506) und Indices der Personen- und Ortsnamen (S. 507–523) runden die Arbeit ab.

Der Autor hat, zusammenfassend gesagt, überzeugend nachgewiesen, dass sich eine komplexe Territorialstruktur auch in der religiös-konfessionellen Entwicklung widerspiegelt und dass für ihre Interpretation monokausale und monoperspektivische Erklärungsversuche wie die herkömmliche Konfessionalisierungsthese mit ihrem engen Zusammenhang von Konfessionsbildung und Herrschaftsintensivierung vielfach nicht ausreichen. In seiner vorbildlichen Regionalstudie wird deutlich, dass auch auf den ersten Blick bekenntnismäßig homogene Herrschaften sehr lohnende Objekte konfessionsgeschichtlicher Forschung sein können, was hoffentlich zu weiteren Arbeiten von ähnlicher analytischer Schärfe und Intensität anregt.

*Paul Warmbrunn*